

Mitbestimmung der Kleinsten im Kita-Alltag – so klappt's!

Interview mit Rüdiger Hansen

Partizipation in Kitas bedeutet mehr als nur, dass Kinder einfach „mitmachen“ dürfen. Aber ist dies bei schlechten Personalschlüsseln und vollen Kitas überhaupt im Alltag umsetzbar?

Die Frage legt nahe, dass pädagogische Fachkräfte die Option hätten, Kinder nicht zu beteiligen. Doch die gesetzlichen Vorgaben sind eindeutig: Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, Kinder an Entscheidungen, die ihr Leben oder das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu beteiligen. Das geht eindeutig aus der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 8 SGB VIII) sowie den Kindertagesstättengesetzen der Länder hervor. § 45 (2) SGB VIII macht inzwischen sogar die Erteilung der Betriebserlaubnis von konzeptionell verankerten Partizipationsverfahren abhängig.

Dabei ist Partizipation keine zusätzliche Aufgabe, die neben vielen anderen erbracht werden muss. Kinder zu beteiligen, ermöglicht vielmehr zentrale Aufgaben von Kindertageseinrichtungen angemessen und wirkungsvoll umzusetzen. So gilt Partizipation als

- „Schlüssel für gelingende Bildungsprozesse“, da Bildung ohne die aktive Beteiligung der Kinder nicht zu haben ist (vgl. stellvertretend für die Bildungsrahmenpläne der Bundesländer Knauer/ Hansen 2008; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik München 2005),
- notwendig für die Gestaltung von Inklusion, da eine Pädagogik der Vielfalt konkret nur durch Beteiligung der Einzelnen umzusetzen ist (vgl. Booth/ Ainscow/ Kingston 2006),
- ein Beitrag zur Resilienzförderung bei Kindern, von der insbesondere Kinder in schwierigen Lebenslagen profitieren (vgl. Lutz 2012),
- ein wichtiger Beitrag zum Kinderschutz (§ 45 (2) SGB VIII wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz geändert),
- einzige Möglichkeit, demokratische politische Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu befördern (vgl. Hansen/ Knauer/ Sturzenhecker 2011).

Partizipation erfordert ein Umdenken in der Frühpädagogik. Die Herausforderung besteht darin, Kinder nicht mehr als Gegenstand der pädagogischen Arbeit zu betrachten, „an“ denen gearbeitet wird, sondern als gleichwertige Menschen mit eigenen Rechten, denen man zutrauen kann und soll, diese auch wahrzunehmen.

Wie kann man eine Struktur in Kindertageseinrichtungen schaffen bzw. welche Voraussetzungen werden benötigt, damit Partizipation im Kita-Alltag wirklich gelebt werden kann?

Das derzeit umfassendste Konzept für Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist „Die Kinderstube der Demokratie“ (Hansen/ Knauer/ Sturzenhecker 2011). Es ermöglicht, Kindertageseinrichtungen als demokratische Orte zu entwickeln. Dazu ist es notwendig,

- die (Mitentscheidungs)Rechte der Kinder zu klären: Worüber dürfen sie genau mit oder selbst entscheiden und worüber nicht?
- verlässliche Beteiligungsgremien einzuführen: Wo können sie ihre Interessen äußern und ihre Rechte einfordern und wie wird gemeinsam entschieden?
- die Beteiligungsverfahren methodisch angemessen zu gestalten: Wie können sich die Kinder eine Meinung bilden, was brauchen sie dafür und wie wird ihnen das vermittelt?
- die Interaktionen zwischen den Beteiligten respektvoll und dialogisch zu gestalten: Wie gelingt es, Kindern zuzuhören und sie zu verstehen? Wie fragt man sie, ohne sie zu bedrängen oder ihnen eine Antwort in den Mund zu legen? Wie konkretisiert man abstrakte Inhalte, sodass die Kinder sie sinnlich erfassen und an ihre Vorerfahrungen anknüpfen können?

Derzeit steht der U3-Bereich besonders im Fokus. Gibt es im U3-Bereich besondere Aspekte, auf die aus ErzieherInnen- und Leitungs-Sicht geachtet werden muss?

Je jünger Kinder sind, desto ferner scheint es zu liegen, sie als kompetente, gleichwertige Partner mit eigenen Rechten anzusehen und sie an Entscheidungen, die sie oder gar die Gemeinschaft betreffen, zu beteiligen. Besonders im U3-Bereich überwiegt oft eher eine fürsorgliche Haltung. Fachkräfte wie Eltern meinen zu wissen, was die Kinder brauchen, und dafür sorgen zu können, dass sie es auch bekommen. Zudem fällt es vielen Erwachsenen angesichts der verbalen Einschränkung der Kinder schwer, in einen Dialog mit ihnen zu treten.

Partizipation kann jedoch mit der Geburt beginnen. Erste Partizipationsprozesse entstehen, wenn eine Mutter und ihr Baby aushandeln, wann es gestillt wird. Kinder bringen ihre Bedürfnisse und Interessen in 100 Sprachen (Malaguzzi) zum Ausdruck. Wenn Erwachsene diese Sprachen lernen, werden schon mit sehr jungen Kindern Dialoge und gemeinsame Entscheidungen möglich.

Welche konkreten Partizipationsmöglichkeiten lassen sich im Kita-Alltag – gerade was den U3-Bereich angeht – integrieren und umsetzen (bitte mit Beispielen)?

Genau wie bei der Beteiligung älterer Kinder geht es auch im U3-Bereich darum, die Rechte der Kinder zu klären, zu prüfen, wie ihre Interessen in gemeinsamen Entscheidungsprozessen vertreten werden, angemessene Beteiligungsverfahren und respektvolle Interaktionen zu gestalten.

Die (Mitentscheidungs)Rechte der Kinder klären

Themen, bei denen Kindern im U3-Bereich (Mitentscheidungs)Rechte eingeräumt werden können, gibt es zur Genüge. Das kann bereits im Rahmen der Eingewöhnung beginnen. Eine angemessene Eingewöhnungsphase, in der die Kinder ausreichend Zeit haben, sichere Beziehungen zu einer Fachkraft aufzubauen und mit ihrer Hilfe den Abschied von ihren vertrauten Bezugspersonen zu bewältigen, gilt als Voraussetzung dafür, dass sie sich den Bildungsangeboten, die ihnen die Kindertageseinrichtung macht, aktiv zuwenden können. Doch wer entscheidet, wie lange ein Kind die Begleitung seiner Bezugspersonen

in Anspruch nehmen darf? Diese Frage steht insbesondere im Raum, wenn die Eingewöhnung bis zu einem bestimmten Termin abgeschlossen sein muss, weil die Bezugsperson, die das Kind begleitet, dann z.B. ihre berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen wird. Hat ein Fachkräfte-Team sich dafür entschieden, den Kindern in dieser Frage ein (Mitentscheidungs)Recht einzuräumen, werden die Fachkräfte bereits im Aufnahmeverfahren mit den Eltern vereinbaren, sich entsprechend viel Zeit zu nehmen, und ihnen ermöglichen, die Eingewöhnung ausreichend früh zu beginnen. Denn nur so können sie gewährleisten, dass die Eingewöhnungsphase so lange währen kann, bis das Kind zu erkennen gibt, dass es sich bei der Fachkraft sicher aufgehoben fühlt.

Bereits während der Eingewöhnung spielt das Wickeln eine wichtige Rolle, wenn die begleitende Bezugsperson dem Kind signalisiert, dass die Fachkraft eine vertrauenswürdige Person sei, der sie und das Kind so einen intimen Eingriff erlauben können. Sollte dem Kind dann nicht auch nach der Eingewöhnungsphase das Recht zustehen, selbst oder mit zu entscheiden, ob, wann oder von wem es gewickelt wird? Viele Fachkräfte sind bereit, zehn Minuten später erneut vorzusprechen, wenn ein Kind seine aktuelle Tätigkeit nicht unterbrechen mag, um sie zum Wickeltisch zu begleiten. Die meisten Fachkräfte können einem Kind auch die Option einräumen, von einer anderen Kollegin gewickelt zu werden, weil sie selbst vielleicht kurz zuvor einen Streit mit dem Kind hatten. Letztlich besteht aber die Mehrzahl der Fachkräfte darauf, dass ein Kind, dessen Windel voll ist, gewickelt werden müsse. Doch wodurch ist es zu rechtfertigen, die Integrität eines Kindes gegen dessen ausdrücklichen Willen auf diese Weise zu verletzen? Die Fachkräfte geraten hier in einen Konflikt zwischen ihrer Aufgabe, sich fürsorglich um das Kind zu kümmern, und dem Anspruch, ihm Autonomie und Selbstbestimmung zuzugestehen. Sie müssen abwägen, was schwerer wiegt: ein wunder Po oder ein gebrochener Wille.

Aber Kinder müssen in der Regel gar nicht zu ihrem „Glück“ gezwungen werden. Meist steht in solchen Situationen weniger die vermeintliche Unvernunft der Kinder, als vielmehr der von den Erwachsenen inszenierte Machtkampf einer einvernehmlichen Lösung des Problems im Wege. So berichtete eine Mutter während eines Elternabends, dass sie ihre unter Neurodermitis leidende Tochter lange Zeit nur unter Anwendung körperlicher Gewalt wickeln konnte, da das Kind sich stets energisch gegen die schmerzvolle Prozedur zur Wehr setzte. Ihr Kinderarzt gab der verzweifelten Mutter schließlich den Rat, ihre Tochter nicht mehr zum Wickeln zu drängen. Als sie ihr daraufhin das Recht gewährte, selbst zu entscheiden, ob und wann sie gewickelt wird, ließ sich das Mädchen nach einiger Zeit trotz der weiterhin vorhandenen Schmerzen freiwillig wickeln.

Die Interessen von Eltern und Kindern können auch bei Fragen rund um den Mittagsschlaf kollidieren. Wenn Mütter und Väter ganztätig arbeiten, soll die verbleibende Tageszeit mit ihrem Kind verständlicherweise lieber harmonischer verlaufen als das mit einem müden, quengelnden Kind, das in der Tageseinrichtung nicht geschlafen hat, möglich ist. Auch ein Kind, das sich kurz vor dem Abholen durch einen ausgiebigen, späten Mittagsschlaf gestärkt hat und abends nicht zur Ruhe und folglich morgens nicht aus dem Bett findet, stellt Eltern vor Probleme. Häufig bitten sie daher die Fachkräfte, ihr Kind doch rechtzeitig hinzulegen, es zu wecken, wenn es zu lange schläft, oder es wach zu halten, wenn es spät einzuschlafen droht. Fachkräfte und Eltern sollten in solchen Situationen bedenken, dass sich das Schlafbedürfnis von Kindern in den ersten Lebensjahren nachhaltig ändert. Die Schlafphasen am Tag werden immer kürzer und können im Tagesverlauf immer weiter aufgeschoben werden, bis die Kinder schließlich ganz ohne Mittagsschlaf auskommen.

Dabei ist das Schlafbedürfnis individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt. Vor diesem Hintergrund erscheint es wenig sinnvoll, Kinder entgegen ihren Bedürfnissen wachzuhalten oder zum Schlafen zu zwingen. Pädagogische Fachkräfte sollten stattdessen untereinander und mit den Eltern klären, ob sie den Kindern nicht besser das Recht zugestehen, selbst zu entscheiden, ob, wann und wie lange sie schlafen – auch wenn das in einer Übergangsphase für alle Beteiligten anstrengend sein kann.

Partizipation im U3-Bereich bezieht sich zunächst überwiegend auf diese und andere Themen, die das eigene Leben der Kinder betreffen und vornehmlich zwischen dem einzelnen Kind und einer Fachkraft ausgehandelt werden. Aber sowohl die Themen als auch die Formen der Beteiligung erweitern sich rasch.

Verlässliche Beteiligungsgremien einführen

In altersgemischten Gruppen mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren stellen die Fachkräfte immer wieder fest, wie lange und aufmerksam auch die Jüngsten an einer Kinderkonferenz teilnehmen. Oft scheint sie die konzentrierte, einander zugewandte Atmosphäre dieser Gesprächsrunden in den Bann zu ziehen. Zunächst sind sie meist dabei, ohne sich einzubringen, und wenden sich anderen Dingen zu, wenn ihr Interesse an dem Geschehen nachlässt. Doch irgendwann überraschen sie mit ihrem ersten Beitrag, der ebenso wie alle anderen gewürdigt wird, auch wenn er vom aktuellen Thema abweichen sollte. So wachsen die Kinder in diese Beteiligungsform hinein.

Auch in reinen U3-Gruppen kann die Gremienarbeit vorbereitet werden, indem in der Kindergruppe nach und nach eine Gesprächskultur etabliert wird. In einer Krippengruppe mit ein- bis dreijährigen Kindern entwickelte sich das gemeinsame Frühstück über Monate zu einer Gesprächsrunde, in der die Kinder bis zu dreißig Minuten miteinander einen Gesprächsfaden verfolgen konnten – wenn auch auf allerlei Umwegen. Zu Beginn wies die Fachkraft die Kinder immer wieder darauf hin, dass z.B. Jonas gerade redet, und forderte sie auf, ihm zuzuhören, weil der so Interessantes zu berichten hat. Sie bat die einzelnen, die anderen Kinder direkt anzusprechen: „Frag doch Klara selbst!“ Sie ermutigte Manuel (bedrängte ihn aber nicht), zu wiederholen, was er gerade gesagt hat, oder griff selbst einen Beitrag auf und „übersetzte“ ihn. Die Fachkraft bremste Nele lachend, wenn sie anderen gar zu stürmisch ins Wort fiel, sorgte aber auch dafür, dass sie zu Wort kam, bevor sie alles wieder vergessen konnte.

Die Mitarbeit in repräsentativen institutionalisierten Beteiligungsformen überfordert die meisten Kinder im U3-Bereich allerdings noch. Dennoch stellt sich die Frage, wie die Interessen der Jüngsten in diesen Gremien zur Geltung gebracht werden. In Kinderräten oder –parlamenten auf Einrichtungsebene werden diese häufig durch eine Fachkraft aus dem U3-Bereich vertreten, die ggf. von Kindern begleitet wird, die dieser Aufgabe bereits gewachsen scheinen. Manchmal übernehmen auch ältere Kinder aus dem Elementarbereich („Krippenflüsterer“) mit Unterstützung der Fachkräfte diese Aufgabe.

Die Beteiligungsverfahren methodisch angemessen gestalten

Selbst an komplexen Planungen werden Kinder im U3-Bereich inzwischen erfolgreich beteiligt. Im Rahmen des Projekts „JungBewegt“ der Bertelsmann Stiftung (www.jungbewegt.de) sammeln wir hier aktuell interessante Erfahrungen. Da werden

Krippenkinder beispielsweise an der Planung ihrer Geburtstagsfeier oder der Neugestaltung des Außengeländes beteiligt. Es zeigt sich, dass der Dialog in diesen Fällen äußerst handlungsorientiert erfolgen muss. Während wir mit älteren Kindern beispielsweise auch über Fotos von Spielräumen über ihre Spiel- und Gestaltungsideen ins Gespräch kommen können, müssen wir mit den U3-Kindern diese Räume real besuchen. Die Kinder teilen uns dann durch ihre Nutzung der Spielräume mit, was für sie von Interesse ist. Dadurch werden die Prozesse zwar sehr verlangsamt, aber die Beteiligung der Krippenkinder verändert die Planungen in erstaunlicher Weise.

Die Interaktionen respektvoll und dialogisch gestalten

Die (Mitentscheidungs)Rechte der Kinder zu klären und die Verfahren auf die junge Zielgruppe abzustimmen, garantiert noch nicht, dass die Beteiligung der Kinder gelingt. Wie sich bereits in den genannten Beispielen andeutet, ist es zudem notwendig, die Interaktionen respektvoll und dialogisch zu gestalten. Emmi Pikler und Magda Gerber haben gezeigt, wie bereits die Pflege und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern von Respekt geprägt sein kann (vgl. Petrie/Owen 2006). Fachkräfte, die nach ihren Prinzipien handeln, nähern sich einem Säugling, den sie wickeln wollen, bedächtig und warten, bis das Kind sich ihnen zuwendet. Sie kündigen dem Kind an, dass sie es wickeln möchten, und strecken ihm ihre Hände entgegen, als wollten sie es aufheben. Aber sie tun dies erst, nachdem das Kind durch eine Geste seine Zustimmung signalisiert hat. „Wir respektieren Babys nicht nur“, sagt Magda Gerber (in Petrie/Owen 2006, 48), „wir bringen unseren Respekt jedes Mal zum Ausdruck, wenn wir mit ihnen interagieren.“ Ein Kind zu respektieren bedeutet, es als Subjekt zu betrachten, als eigenständigen Menschen mit einem eigenen Willen, der in der Lage ist, seine Bedürfnisse zu erkennen und zu kommunizieren, und der ein Recht hat, ernst genommen zu werden. So ein Bild vom Kind führt dazu, dass die Erwachsenen sich bemühen, die vielfältigen Sprachen und Ausdrucksformen der Kinder zu verstehen und den Dialog mit ihnen zu suchen.

Welche Grenzen lassen sich identifizieren, wenn es darum geht, Kindern Entscheidungsmöglichkeiten zu eröffnen? Ab wann kippt Partizipation aus Kindersicht möglicherweise in Überforderung?

Die Kinder sind hier weniger das Problem. Die erste Grenze, die es zu überwinden gilt, damit Partizipation von Kindern gelingt, liegt im Kopf der Erwachsenen, die Kindern eine kompetente Beteiligung vielleicht nicht zutrauen oder keine Ideen haben, wie sie Beteiligungsprozesse initiieren und gestalten können. Kinder können sich beteiligen, wenn die Erwachsenen es zulassen und sie angemessen begleiten. Das bedeutet auch, dass die zugemuteten Aufgaben zwar durchaus anstrengend sein und Misserfolge beinhalten können, aber potenziell von den Kindern zu bewältigen sein müssen. Interessierte Kindertageseinrichtungen, die bei der Einführung oder Weiterentwicklung von Partizipation Unterstützung suchen, finden auf der Webpage des Instituts für Partizipation und Bildung (www.partizipation-und-bildung.de) die Kontaktdaten zahlreicher qualifizierter MultiplikatorInnen des Konzepts „Die Kinderstube der Demokratie“.

Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (Hrsg.) (2005): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Weinheim und Basel.

Booth, Tony; Ainscow, Mel; Kingston, Denise (2006): Index für Inklusion. Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.), Frankfurt am Main.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!, Weimar, Berlin.

Knauer, Raingard; Hansen, Rüdiger (2008): Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Kiel.

Lutz, Ronald (2012): Mitbestimmung in Kindertageseinrichtungen und Resilienz. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.): Kinderreport Deutschland 2012, Berlin.

Petrie, Stephanie; Owen, Sue (2006): Authentische Beziehungen in der Gruppenbetreuung von Säuglingen und Kleinkindern, Freiamt.